

# Wer pflegt Niedersachsen 2030?

Hannover, 12. Mai 2023

## **Wesentliche Forderungen**

- Beibehaltung der zweijährigen Pflegeassistentenausbildung und Anpassung bzw. Ausrichtung an die generalistisch Pflegeausbildung. Bereitstellung der strukturellen, finanziellen und personellen Ressourcen.
- Überarbeitung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsordnung in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten.
- Entwicklung von fachspezifischen, kompetenzbasierten Fachweiterbildungen.
- Fachweiterbildungen müssen modular erfolgen und durchlässig ausgerichtet sein.
- Aufbau von Master – Studienplätzen für (Pflege-)Pädagogen.
- Qualifizierung von akademisch ausgebildetem Pflegepersonal zur Umsetzung der Empfehlung des WR 2012. Hierzu ist der Aufbau von Studiengängen für Pflegeberufe durch eine gezielte zweckgebundene Anschubfinanzierung zu fördern.
- Lehrstühle für eigenständige Wissenschaftsbereiche für Pflegemanagement, Pflegewissenschaft und Pflegepädagogik.
- Adäquate Personalausstattung – quantitativ und qualitativ
- Attraktive Vergütung mit einem Einstiegsgehalt von 4000,00 € in der Akut- und Langzeitpflege. Höhere und ausdifferenzierte Vergütung bei Zusatzqualifikationen, die mit einer höheren Verantwortung der Pflegefachpersonen einhergehen.
- Entwicklung einer Forschungsagenda Pflege
- Bereitstellung von Investitionen für die Gründung von Zentren für Forschung und Innovation in der Pflege
- Stimmberechtigte Beteiligung der Profession Pflege in allen Gremien, in denen das Thema Pflege direkt oder indirekt behandelt wird.

## **Präambel**

Die demografische Entwicklung stellt die Landespolitik Niedersachsen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor enorme Herausforderungen. Der Landespflegebericht weist auf die essenziellen Punkte hin. Dies betrifft sowohl die Fachkräftesituation als auch die Finanzierung. Treffen die Prognosen des Statistischen Bundesamtes zu, gibt es im Jahr 2030 etwa 4,5 Millionen pflegebedürftige Menschen\_in Deutschland. Das sind ca.eine Million Pflegebedürftige mehr als heute. Gleichzeitig gehen die Babyboomer in den Ruhestand und hinterlassen eine immense Lücke auf dem Arbeitsmarkt und werden auch selbst mit steigendem Alter einem Risiko der Pflegebedürftigkeit ausgesetzt sein. Veränderte Krankheits- und Pflegesituationen, Professionalisierungsprozesse sowie Digitalisierung sind weitere Herausforderungen.

Die Niedersächsische Landespolitik hat die Aufgabe, die pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kostenträgern, Verbänden, Wohlfahrtsorganisationen und anderen Leistungserbringern. Die Politik muss die entsprechenden Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen sowie die finanziellen Mittel und Investitionen zur Verfügung stellen. Betroffen sind alle Sektoren: die Akutversorgung in den Kliniken, die häusliche Versorgung ebenso wie die stationäre Langzeitpflege. Mit tradierten Konzepten wird die Versorgung zukünftig nicht mehr zu gewährleisten sein. Es braucht moderne und mutige Ideen sowie konkrete Entscheidungen. Versorgung muss neu gedacht und Barrieren müssen überwunden werden. Auch „die Gesellschaft“ ist gefordert, sich zu positionieren, wie und von wem sie zukünftig gesundheitlich versorgt und gepflegt werden will – und welchen Preis sie bereit ist, dafür zu zahlen.

Der Niedersächsische Pflegerat (NPR) ist als Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen der Ansprechpartner für alle Belange des Pflegewesens in Niedersachsen. Neben den Einzelinteressen der jeweiligen Mitgliedsverbände verfolgt der NPR gemeinsame verbandsübergreifende Ziele. So bringt sich der NPR aktiv in die Debatte um die Sicherstellung der Versorgung von pflege- und hilfebedürftigen Menschen ein und hat dazu dieses Positionspapier formuliert. „Wer pflegt Niedersachsen 2030?“ ist als ein Zusammenschritt kurz-, mittel- und langfristiger Ziele des NPR zu verstehen.

## **Ausgangssituation**

Mit der Abwicklung der Pflegekammer im Jahr 2021 erhielt der NPR in Niedersachsen wieder eine größere Bedeutung. Er ist Ansprechpartner für die Landespolitik, andere Verbände und (Wohlfahrts-)Organisationen.

### **In Niedersachsen über Pflege ohne Vertretung der Pflegefachpersonen zu sprechen ist obsolet.**

Ziel der in den Mitgliedsverbänden vertretenen Pflegefachpersonen ist es, eine hochwertige Versorgung und Pflege der Menschen in Niedersachsen sicherzustellen – von Geburt bis ins hohe Alter, von präventiv bis palliativ, in akuten und dauerhaften Pflegesituationen. Dies gelingt nur mit einer hohen Qualität und Fachexpertise. Es braucht die Anerkennung von Pflegefachpersonen als Grundbaustein guter gesundheitlicher Versorgung und eine Stärkung ihrer Kompetenzen.

Dafür bedarf es folgender Voraussetzungen:

## **Bildung**

Für eine hochwertige Versorgung ist es nötig, einen zu den Versorgungsbedarfen passenden Skill- und Grademix – von akademisch ausgebildeten Pflegefachpersonen bis hin zur Pflegeassistenz – anzubieten.

Die zweijährige generalistisch ausgerichtete Pflegeassistentenausbildung muss ausgebaut und die dafür notwendigen strukturellen, finanziellen und personellen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Zweijährig ausgebildete Pflegeassistentenpersonen bilden ein stabiles Fundament für die Sicherstellung der pflegerischen Grundversorgung in allen Sektoren.

Durch die Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen ruht der Prozess, eine neue Weiterbildungsordnung für Niedersachsen zu schaffen. Um Rückschritt zu vermeiden, ist es essenziell, dass die Weiterbildungsordnung umgehend mit allen Beteiligten gemeinsam überarbeitet wird. Für die Spezialisierung nach der beruflichen Ausbildung werden fachspezifische, kompetenzbasierte Fachweiterbildungen – analog zur Facharztweiterbildung – benötigt.

Besonders mit Blick auf die generalistische Pflegeausbildung müssen die Fachweiterbildungen neu justiert werden und modular sowie durchlässig ausgerichtet sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bereich der Pflegebildung ist der steigende Bedarf an pädagogisch qualifizierten Lehrenden. Hierfür ist es eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen auf Masterniveau in Niedersachsen vonnöten.

Eine grundlegende Qualifikation erreichen Pflegefachpersonen durch die Aus- und Weiterbildung. Aufgrund des rasanten medizinischen und technischen Fortschritts, den gesellschaftlichen Veränderungen und der damit verbundenen Komplexität der Versorgung brauchen 20 Prozent der Pflegefachpersonen eine akademische Qualifikation. Dafür hat sich der Wissenschaftsrat bereits 2012 ausgesprochen. Gleichzeitig steigern akademische Karrierewege die Attraktivität des Pflegeberufs.

Die Hochschuleinrichtungen, die in Niedersachsen verfügbar sind, müssen mit einer zweckgebundenen Anschubfinanzierung gefördert und unterstützt werden, um eigenständige Wissenschaftsbereiche für Pflege aufzubauen. Die Zahl der Lehrstühle muss steigen. Ferner braucht es eine thematische Ausdifferenzierung, z. B. in Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft.

## **Fachkräftebindung**

Pflegefachpersonen sind kompetent in ihrem beruflichen Handeln und ihrer Expertise. Sie tragen eine hohe Verantwortung und setzen entsprechend des Pflegeberufgesetzes (PflBG) die Vorbehaltsaufgaben nach § 4 um. Die sich verschlechternden Rahmenbedingungen und hohen Belastungen lassen es jedoch immer weniger zu, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Arbeitgeber haben dabei eine Fürsorgepflicht gegenüber den Pflegefachpersonen. Diese Fürsorgepflicht beinhaltet eine adäquate Personalausstattung – quantitativ und qualitativ. Darüber hinaus sind ein wertschätzender Umgang und ein angepasstes betriebliches Gesundheitsmanagement wesentliche Grundlagen für die Bindung von Pflegefachpersonen an ein Unternehmen.

Dazu gehört aber auch eine konkurrenzfähige Vergütung. Eine Angleichung der Gehälter in allen Settings beruflicher Pflege ist daher notwendig. Ein Einstiegsgehalt von monatlich 4000,00 € Brutto für qualifizierte Pflegefachpersonen ist angemessen. Es braucht darüber hinaus eine höhere und differenzierte Vergütung für alle, die sich weiterqualifizieren und mehr Verantwortung übernehmen. In den Tarifverträgen muss diese Differenzierung systematisch abgebildet werden.

Fachfremde Versorgungs-, Hauswirtschafts- und Logistikaufgaben gehören nicht zu den Kernaufgaben von Pflegefachpersonen. Diese Finanzierung muss außerhalb des Pflegebudgets (SGB V) erfolgen.

## **Forschung**

Pflegeforschung ist in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine recht junge wissenschaftliche Disziplin. Sie trägt zu einer evidenzbasierten und sicheren Gesundheitsversorgung bei. Sie liefert valide Daten und gestaltet die wissenschaftlich gestützte Personalbemessung mit. Pflegeforschung sichert die Pflegequalität mit dem Einsatz akademisch qualifizierter Pflegefachpersonen in der direkten Patientenversorgung und leistet in Bildungskontexten wichtige Beiträge.

Gleichzeitig sind Forschungsprogramme mit dem Fokus auf Pflege kaum vorhanden. Erkennbar sind einzelne anwendungsorientierte Projekte oder Auftragsforschung – überwiegend an Hochschulen, weniger an Universitäten. Aus Sicht des NPR müssen eine Pflegeforschungsagenda sowie ein Investitionsprogramm in Niedersachsen geschaffen werden. Eine Infrastruktur dafür böten zu gründende „Zentren für Forschung und Innovation in der Pflege“.

## **Gremienarbeit**

Für eine gute und gerechte gesundheitliche Versorgung ist die Profession Pflege an der strukturellen Gestaltung zu beteiligen. In allen Gremien und Institutionen in Niedersachsen, die (berufliche) Pflege direkt oder indirekt zum Thema haben, ist daher eine stimmberechtigte Vertretung der Pflege vorzusehen.

## **Mitgliedsverbände und deren Vertreter\*Innen**

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und  
Pflegeorganisationen in Deutschland e.V. (ADS)  
Sabine Mischer

Bundesverband Pflegemanagement e.V.  
Landesgruppe Bremen/ Niedersachsen (BVPM)  
Christine Schrader

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)  
Rebecca Toenne

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen in der Psychiatrie e.V.  
Landesverband Niedersachsen/ Bremen (BFLK)  
Iris Lauterbach

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V. (DBfK)  
Prof. Dr. Nina Fleischmann

Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. - Landesgruppe  
Niedersachsen-Bremen e.V. (BLGS)  
Juliane Annusseck

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)  
Benjamin Schiller

Deutscher Pflegeverband e.V

Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.  
Regionalgruppe Niedersachsen  
Oberin Louisa Jauer

Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken (VPU)  
Vera Lux

**ADS**

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände  
und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V.



Bundesverband  
Pflegemanagement

**BeKD e.V.**

**BFLK**  
der Psychiatrie e.V.

**DBfK**  Nordwest

 **BLGS**  
Bundesverband Lehrende  
Gesundheits- und Sozialberufe

 **DGF**



**vpu**  
Verband der  
PflegedirektorInnen  
der Unikliniken

## Impressum

Niedersächsischer Pflegerat

c/o Vera Lux (V.i.S.d.P.)  
Pflegedirektorin  
Geschäftsführung Pflege  
Medizinische Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Str.1  
30625 Hannover

0511/5322626  
info@pflegerat-niedersachsen.de  
www.pflegerat-niedersachsen.de